



GEMEINDERATSSITZUNG VOM 3. APRIL 2023

Der Gemeinderat tagt im Sitzungssaal des Gemeindehauses von Beckerich um 17:00 Uhr. Alle Gemeinderatsmitglieder sind anwesend.

Öffentliche Sitzung

Gemäß Artikel 20 des abgeänderten Gemeindegesetzes, nimmt Frau Martine Kellen nicht an den Punkten 1 und 2 der Tagesordnung teil - der Posten des Gemeindegeschäftsführers wird für die beiden Punkte von Herrn Jean-Marie Gillen übernommen.

1. Neufassung des allgemeinen Bebauungsplans der Gemeinde Beckerich – zweite (sogenannte „endgültige“) Abstimmung

Der Bürgermeister begrüßt das anwesende Publikum und gibt einen kurzen Rückblick auf das, was bis dato im Rahmen der Neufassung des allgemeinen Bebauungsplans der Gemeinde Beckerich geleistet wurde. Die erste Abstimmung fand im November 2020 statt und markierte den Beginn des offiziellen PAG-Verfahrens. Insgesamt wurden 4 Informationsveranstaltungen organisiert, darunter die vom 23. November 2020, die auch über die Internet- sowie die Facebook-Seite der Gemeinde und den Fernsehkanal APART TV ausgestrahlt wurde. Der Gemeinderat hielt anschließend mehrere Arbeitssitzungen ab, in denen die verschiedenen Beschwerden von Bürgern und Grundstückseigentümern sowie die offiziellen Stellungnahmen des Innenministeriums und des Umweltministeriums diskutiert wurden.

Bürgermeister Thierry Lagoda informiert die Ratsmitglieder über den Ablauf der Abstimmung im Rahmen des PAG während der gegenwärtigen Sitzung des Gemeinderats. So ist vorgesehen, mit Einzelabstimmungen betreffend einige der eingereichten Beschwerden zu beginnen. Zum einen wegen bestehender Interessenkonflikte von Mitgliedern des Gemeinderats aufgrund von Beschwerden, die von ihnen selbst oder ihren Familienmitgliedern eingereicht wurden, zum anderen wegen Beschwerden, über die auf Anregung von Ratsmitgliedern separat abgestimmt wird. Es folgen die Abstimmung über die restlichen Beschwerden, die Abstimmung über die beiden ministeriellen Stellungnahmen und schließlich die Abstimmung über den PAG als Gesamtdokument, so wie es zukünftig angewendet werden soll.

Bei den eingereichten Beschwerden wurde häufig nicht zwischen PAG und PAP QE unterschieden. Der Gemeinderat stimmt jedoch unter den Punkten 1.1 und 1.2 nur über die Teile der Beschwerden ab, die sich auf den PAG beziehen. Unter Punkt 2 der Sitzung wird über den Teil abgestimmt, der sich auf den PAP QE bezieht.

Alle Details zu den Abänderungen des PAG, die vom Gemeinderat aufgrund der verschiedenen Beschwerden und der offiziellen Stellungnahmen der Ministerien verabschiedet wurden, sind unter www.beckerich.lu/seances-du-conseil-communal verfügbar.

1.1. Separate Abstimmung in Bezug auf die Beschwerden, die unter den Nummern 27, 28, 29, 30, 31, 57, 58, 61, 76, 109, 112 und 113 aufgeführt sind

Der Gemeinderat stimmt getrennt über die Maßnahmen ab, die in Bezug auf die unter den Nummern 27, 28, 29, 30, 31, 57, 58, 61, 76, 109, 112 und 113 aufgeführten Beschwerden ergriffen werden sollen.

Rat Severin Boonen verlässt den Sitzungssaal, gemäß Artikel 20 des abgeänderten Gemeindegesetzes.

- a) Beschwerde Nummer 27 (eingereicht von Herrn Severin Boonen) - Anpassung der Grenzen des PAG / Umklassifizierung von Grundstücken / Öffnung in der bestehenden Mauer im "Gruefwée"**

Gemeinderat Marco Fassbinder erkundigt sich, ob nach der vom Schöffenrat vorgeschlagenen Änderung des PAG, wonach die Mauer nicht mehr als zu erhaltendes Bauwerk geschützt ist, die

alte Mauer im "Gruefwee" nun vollständig abgerissen werden kann. Bisher war nur von einer Öffnung in der bestehenden Mauer die Rede. Bürgermeister Thierry Lagoda bejaht dies, weist aber darauf hin, dass bei einer Öffnung der Mauer auf einer Länge von 3,50 m nicht mehr viel von der bestehenden Mauer übrigbleibt, weshalb der Schöfferrat diese Änderung vorschlägt.

Der Abriss eines Teils der Mauer habe bereits vor dem PAG-Verfahren stattgefunden, so dass ein Schutz nicht mehr viel Sinn machen würde. Ratsmitglied Marco Fassbinder ist der Ansicht, dass trotz der Öffnung der Mauer noch genügend Mauer vorhanden sei, die es verdiene, geschützt zu werden.

Der Gemeinderat genehmigt mit 6 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen (Marc Neu, Patrick Wampach) die vom Schöfferrat aufgrund der oben genannten Beschwerde vorgeschlagenen Änderungen des PAG, nämlich: die Grenzlinie des PAG beizubehalten / die Parzelle 260/3776 in Elvingen in die Zone HAB-1a umzuklassifizieren / die Parzelle 280/2122 in Schweich bis zum Zeitpunkt eines tatsächlichen Bedarfs in der Zone HAB-1a zu belassen / den Text des Reglements, Art. 23.7, zu präzisieren, um sicherzustellen, dass die maximale Breite von 3,50 m aus Gründen der Verkehrssicherheit überschritten werden kann, wenn die maximale Breite nicht ausreicht, um ein ausreichendes Sichtfeld zu gewährleisten.

Gemeinderat Marc Neu stellt klar, dass weder er noch Patrick Wampach dem zustimmen können, da es einen ähnlichen Antrag eines Anwohners aus Hovelingen gibt, dem nicht stattgegeben wurde. Rätin Ingrid Van der Kley merkt an, dass die Umstände nicht die gleichen seien, da in Hovelingen die gesamte Mauer verschwinden würde.

b) Beschwerde Nummer 28 (eingereicht von Herrn Severin Boonen in seiner Funktion als Gemeinderat) - Umklassifizierung von Grundstücken aus der Zone HAB-1a in die Zone MIX-v auf den Straßenabschnitten von Elvingen nach Hovelingen (ab der Kirche bis Nummer 42, Hauptstrooss) und in Beckerich, Huelerstrooss (ab Festsaal bis Nummer 80)

Der Bürgermeister Thierry Lagoda erläutert, dass der Schöfferrat vorschlägt, die fraglichen Grundstücke in eine "zone mixte villageoise" (gemischte Dorfzone) umzuwandeln, wie es für jeden Dorfkern innerhalb der Gemeinde gemacht wurde. Dies mit dem Ziel, eine größere Nutzungsmischung zu ermöglichen, wie in einer HAB-1 Zone.

Der Gemeinderat stimmt der vom Schöfferrat vorgeschlagenen Änderung des PAG einstimmig zu.

c) Beschwerde Nummer 29 (eingereicht von Herrn Pierre Birkel-Gordts) - Umklassifizierung von Grundstücken aus der Zone MIX-r in die Zone AGR

Bürgermeister Thierry Lagoda erklärt, dass der Schöfferrat vorschlägt, diesen Antrag zu bewilligen. Der Perimeter wird demnach verkleinert und die landwirtschaftlichen Gebäude des besagten Bauernhofs sind somit alle in der sogenannten „Zone verte“.

Der Gemeinderat stimmt der vom Schöfferrat vorgeschlagenen Änderung des PAG einstimmig zu.

d) Beschwerde Nummer 30 (eingereicht von den Familien Birkel-Hemmer und Birkel-Gordts)

Bürgermeister Thierry Lagoda informiert, dass die Familien allgemeine Fragen stellten, die während des Treffens zwischen dem Schöfferrat und den betroffenen Personen größtenteils geklärt werden konnten. So wurde aufgezeigt, dass die im PAG angegebenen Naturschutzgebiete nicht von der Gemeindeverantwortlichen festgelegt wurden, sondern aus dem offiziellen Biotopkataster in den PAG übernommen wurden. Eine weitere Frage betraf die Situation der Überschwemmungen in Hüttingen. Da es sich hierbei nicht um Beschwerden handelt, die unmittelbar mit dem PAG zusammenhängen, schlägt der Schöfferrat vor, die vorliegende Beschwerde nicht zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat billigt einstimmig die Schlussfolgerungen des Schöfferrats, die vorliegende Beschwerde nicht zu berücksichtigen.

e) Beschwerde Nummer 31 (eingereicht von der Familie Birkel-Mersch) - Auflage "Bewahrung des Umrisses eines bestehenden Gebäudes" / Einbeziehung des gesamten Grundstücks in die Zone HAB-1

Die Familie beantragte, dass die Auflage „Bewahrung des Umrisses eines bestehenden Gebäudes“ aufgehoben wird und ihr Grundstück vollständig in den Bauperimeter integriert wird. Da die Tiefe der Parzellen bei der Festlegung des Perimeters nicht berücksichtigt wurde, sondern eine einheitliche Linie gezogen wurde, ist der Schöffenrat der Ansicht, dass es keinen Grund gibt, eine Ausnahme in dieser Hinsicht zu gewähren. Der Schöffenrat schlägt vor, dem Antrag nicht stattzugeben und den PAG in der Form beizubehalten, in welcher er im November 2020 in das Verfahren eingebracht wurde.

Der Gemeinderat billigt mit 6 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen (Marc Neu, Patrick Wampach) den Vorschlag des Schöffenrats, dem Antrag nicht stattzugeben und die Situation des PAG, wie bei Prozedurbeginn, beizubehalten.

Rat Severin Boonen kehrt in den Sitzungssaal zurück.

f) Beschwerde Nummer 57 (eingereicht von der Familie Kuborn-Mathis) - Auflage "Bewahrung des Umrisses eines bestehenden Gebäudes"

Die Familie beantragt, dass die Auflage „Bewahrung des Umrisses eines bestehenden Gebäudes“ aufgehoben wird und die Strukturen und Flächen, die den Bestimmungen von Artikel 17 und 21 des Gesetzes vom 18. Juli 2018 über den Schutz der Natur und der natürlichen Ressourcen unterliegen, ebenfalls gestrichen werden.

Der Bürgermeister informiert, dass das von der Gemeinde beauftragte Planungsbüro alle Biotope überprüft und Aktualisierungen vorgenommen hat. Obwohl diese Biotope in den grafischen Teil des PAG aufgenommen wurden, wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen eines Bauprojekts immer die aktuelle Situation betrachtet wird und nicht der Plan des PAG. Was den Schutz des Hausumrisses betrifft, schlägt der Schöffenrat vor, diesen Schutz aufrecht zu erhalten. Das Gebäude wird dadurch nicht integral geschützt, sondern wenn man das Haus abreißt, muss man es in der gleichen Dimension, mit der gleichen Dachform und der gleichen Ausrichtung zur Straße wiederaufbauen.

Rat Patrick Wampach betont, dass dies eins der Beispiele sei, weshalb er gegen den PAG stimmen wird. Er sei nicht einverstanden, die Auflage „Gabarit à protéger“ auf einem solchen Haus. So wäre der Eigentümer nicht mehr in der Lage, die gewünschte Dacherrhöhung durchzuführen und zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Der Bebauungsplan solle zusätzlichen Wohnraum im Bestand ermöglichen, was durch diese Schutzmaßnahmen verhindert wird. Der PAG sollte als Regulierungsinstrument für den Bau von mehr Wohnungen verwendet werden. Es sei unerlässlich, den Bewohnern die Möglichkeit zu geben, etwas zu verändern, sonst müssen die Dörfer tentakelartig erweitert werden. Wie kann man sicherstellen, dass die Kinder vor Ort die Möglichkeit haben, in den Dörfern der Gemeinde zu bleiben, wenn man im Bestand nicht flexibel ist? Er verlange nicht, alles Alte abzureißen, aber einige Gebäude könnten nicht instandgehalten werden.

Thierry Lagoda antwortet, dass es in der Gemeinde Beispiele für denkmalgeschützte Häuser gibt, die umgebaut wurden, um mehr Wohnfläche zu schaffen. Der dörfliche Charakter des "Huwelerstrooss" in Beckerich werde durch eben solche Häuser geschaffen, und es sei wichtig, diesen Charakter zu erhalten.

Gemeinderat Severin Boonen fragt, ob über die Themen Gebäudeschutz und Biotope nicht getrennt abgestimmt werden kann. Die Erklärung zu den Biotopen sei durchaus annehmbar. Was den Schutz bezüglich der Umrisse des fraglichen Hauses angeht, hält er die angesprochene Argumentation für korrekt. Er weist darauf hin, dass er einem starken Anstieg der Bevölkerungszahl vor allem aufgrund des Flächenverbrauchs skeptisch gegenüberstehe. In diesem Fall sei jedoch lediglich die Vergrößerung des Daches erforderlich, um auf einer bereits versiegelten Fläche mehr Wohnraum zu schaffen. In Bezug auf die Dacherrhöhung sollte es möglich sein, eine Lösung zu finden, bei der gleichzeitig der ländliche Charakter erhalten bleibt.

Rat Marc Neu findet, dass es an Kohärenz mangle. Im PAP QE heißt es, dass bei Doppelhäusern und Reihenhäusern die Dachneigung harmonisch sein müssen. Eine Erhöhung des Daches des Hauses der Familie Kuborn würde eine solche Harmonisierung mit den Nachbargebäuden

ermöglichen - allerdings würde die „Gabarit à protéger“ diese Harmonisierung behindern. Die Kohärenz des PAG würde dadurch verloren gehen.

Der Bürgermeister gibt zu verstehen, dass Beschwerden nicht in einzelne Teile zerlegt werden können, um abzustimmen. Des Weiteren informiert er, dass der Bürgermeister im Rahmen der Auflage "Bewahrung des Umrisses eines bestehenden Gebäudes" die Möglichkeit hat eine Derogation zu gestatten, sodass eine Adaptation der Dachhöhe von bis zu 50 cm möglich wird.

Die Ratsmitglieder Patrick Wampach und Marc Neu weisen darauf hin, dass solche Schutzmaßnahmen für Privatpersonen, die Arbeiten an bestehenden Gebäuden durchführen wollen, zusätzliche Kosten verursachen. Viele Menschen könnten sich die Umbauarbeiten nicht mehr leisten. Für Rat Severin Boonen wird die Kostenfalle besonders aufgrund der INPA (früher Sites et monuments) verstärkt, die informiert werden muss, wenn Arbeiten in einem geschützten Haus durchgeführt werden sollen. Man sei der Expertise dieser Behörde ausgeliefert. Über die Zuschüsse der INPA wird von Fall zu Fall entschieden, es gibt keine klaren Regelungen. Wenn man auf kommunaler Ebene Gebäude unter Schutz stellt, muss man auch bereit sein, die dadurch entstehenden Mehrkosten zu tragen.

Der Bürgermeister stimmt Rat Severin Boonen zu und schlägt vor ein entsprechendes Subsidienreglement in einer nächsten Gemeinderatssitzung zu diskutieren.

Der Gemeinderat billigt mit 6 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen (Severin Boonen, Marc Neu, Patrick Wampach) den Vorschlag des Schöffensrats, dem Antrag nicht stattzugeben und die Situation des PAG, wie bei Prozedurbeginn, beizubehalten.

g) Beschwerde Nummer 58 (eingereicht von der Familie Kuborn-Mathis) - Biotop und Flächen, die im Rahmen des Naturschutzes geschützt sind

Der Bürgermeister informiert, dass es sich bei dieser Beschwerde um die vorher erwähnten Biotop handelt, wo Anpassungen gemacht wurden.

Der Gemeinderat stimmt der vom Schöffensrat vorgeschlagenen Änderung des PAG einstimmig zu.

Rat Marc Neu verlässt den Sitzungssaal, gemäß Artikel 20 des abgeänderten Gemeindegesetzes.

h) Beschwerde Nummer 61 (eingereicht von den Herren Aloyse und Christian Neu) - Auflage „erhaltenswertes Gebäude“

Familie Neu hat beantragt den Schutz auf allen Gebäuden aufzuheben. Der Schöffensrat schlägt vor, der Anfrage zum Teil Rechnung zu tragen und den kompletten Schutz der Scheune aufzuheben und durch den „gabarit à protéger“ zu ersetzen, sodass die Scheune zum Beispiel auch als Wohnhaus umgebaut werden kann.

Der Gemeinderat stimmt der vom Schöffensrat vorgeschlagenen Änderung des PAG einstimmig zu.

Rat Marc Neu kehrt in den Sitzungssaal zurück. Schöffe Laurent Klein verlässt den Sitzungssaal, gemäß Artikel 20 des abgeänderten Gemeindegesetzes.

i) Beschwerde Nummer 76 (eingereicht von der Familie Becker-Thilmany) - Umklassifizierung von Grundstücken aus der Zone HAB-1a in die Zone HAB-1b

Der Schöffensrat schlägt vor, die Grundstücke nicht wie gefordert in eine HAB-1b, sondern in eine Zone „mixte villageoise“ zu klassifizieren, um so eine größere Nutzungsmischung zu gewährleisten.

Der Gemeinderat stimmt der vom Schöffensrat vorgeschlagenen Änderung des PAG einstimmig zu.

Schöffe Laurent Klein kehrt in den Sitzungssaal zurück.

j) Beschwerde Nummer 109 (eingereicht vom Anwaltsbüro Krieger Associates im Namen der Familie Theischen) - Auflagen in Bezug auf die zu erhaltende Fluchtlinie und ein zu erhaltendes Gebäude

Der Schöffensrat schlägt vor, die Servitute Sektor C auf den Grundstücken zu entfernen, die Auflage in Bezug auf die zu erhaltende Fluchtlinie aber beizubehalten, um eine harmonische Entwicklung innerhalb des geschützten Sektors zu gewährleisten. Der Bürgermeister erklärt, dass ein

Sachfehler geschehen war, ein Teil des Wohnhauses war auf dem grafischen Plan nicht von der Auflage „construction à conserver“ abgedeckt, dies soll angepasst werden, sodass das gesamte Haus geschützt ist.

Der Gemeinderat billigt mit 5 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen (Severin Boonen, Marc Neu, Mickels Schmartz, Patrick Wampach) den Vorschlag des Schöffenrats.

Bürgermeister Thierry Lagoda verlässt den Sitzungssaal, gemäß Artikel 20 des abgeänderten Gemeindegesetzes. Schöffe Claude Loutsch übernimmt den Vorsitz des Gemeinderats.

k) Beschwerde Nummer 112 (eingereicht von der Familie Seyler) - Umklassifizierung von Grundstücken aus der Zone ZAD in die Zone AGR / Auflage „Urbanisation intégration paysagère“

Schöffe Claude Loutsch erklärt, dass man nicht gedenkt der Anfrage nachzukommen, und die Grundstücke in der sogenannten „zone verte“ zu lassen. Die Auflage „Urbanisation intégration paysagère“ soll im schriftlichen Teil so angepasst werden, dass der Bau von Unterständen bis zu einer Fläche von 16 m² toleriert wird.

Der Gemeinderat billigt einstimmig den Vorschlag des Schöffenrats.

l) Beschwerde Nummer 113 (eingereicht von Frau Christiane Seyler) - Auflagen in Bezug auf die zu erhaltende Fluchtlinie und ein zu erhaltendes Gebäude

Schöffe Claude Loutsch informiert, dass man den Perimeter nicht erweitern werde.

Der Gemeinderat billigt einstimmig den Vorschlag des Schöffenrats, dem Antrag nicht stattzugeben und die Situation des PAG, wie bei Prozedurbeginn, beizubehalten.

Bürgermeister Thierry Lagoda kehrt in den Sitzungssaal zurück.

1.2. Abstimmung im Block in Bezug auf die restlichen Beschwerden

Rat Patrick Wampach erklärt, dass er sich bei der Abstimmung enthalten werde. Die einzeln abgestimmten Beschwerden würden veranschaulichen, dass es einige gute Elemente gebe, aber ebenso viele Dinge, die er nicht zufriedenstellend finde.

Der Gemeinderat stimmt mit 7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung (Patrick Wampach) und 1 Nein-Stimme (Marc Neu) die vom Schöffenrat vorgeschlagene Vorgehensweise zu den einzelnen Beschwerden, sowie den diesbezüglichen Änderungen des PAG.

1.3. Abstimmung im Rahmen der Stellungnahme des Innenministeriums

Der Gemeinderat stimmt mit 9 Stimmen einstimmig die vom Schöffenrat vorgeschlagene Vorgehensweise zu den einzelnen Punkten der Stellungnahme der Commission d'aménagement des Innenministeriums, sowie den diesbezüglichen Änderungen des PAG.

1.4. Abstimmung im Rahmen der Stellungnahme des Umweltministeriums

Ratsmitglied Severin Boonen weist darauf hin, dass der neue PAG in der erwähnten Stellungnahme zu einem Bodenverbrauch von 24,10 ha führe. Er fragt, ob es sich dabei um eine zusätzliche Versiegelung handelt? Der Bürgermeister antwortet, dass die Zahlen vom Planungsbüro erstellt wurden und dass es sich wahrscheinlich um eine zusätzliche Versiegelung u.a. durch den Bau des Schulcampus handelt. Um keine weitere Versiegelung zu verursachen, werde man nicht auf Beschwerden eingehen, die zu einer Erweiterung des Baugebiets führen würden. Gemeinderat Patrick Wampach äußert sich, dass er kein Problem mit der Stellungnahme des Ministeriums habe, aber er habe ein Problem damit, dass er nicht wisse, woher Zahlen wie 24,10 ha stammen. Er und Marc Neu werden sich daher bei der Abstimmung enthalten.

Der Gemeinderat stimmt mit 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (Marc Neu, Patrick Wampach) die vom Schöffenrat vorgeschlagene Vorgehensweise zu den einzelnen Punkten der Stellungnahme des Umweltministeriums, sowie den diesbezüglichen Änderungen des PAG.

1.5. Abstimmung betreffend die finale Version des PAG

Ratsmitglied Patrick Wampach erklärt, dass er, wie bereits unter Punkt 1.1 erläutert, gegen den PAG stimmen werde. Der PAG werde nicht als Planungsinstrument genutzt, um Wohnraum im vorhandenen

Bestand zu schaffen, so dass ein lebenswerter Wohnraum erhalten bleibe. Bürgermeister Thierry Lagoda stellt klar, dass es möglich ist, die Bevölkerung innerhalb des Bestandes, auf den freien Bauflächen, zu verdoppeln, ohne diesen zu sehr zu verdichten. Der PAG wird also durchaus als Regulierungsinstrument genutzt. Mit einem zu starken und schnellen Wachstum ist es der Gemeinde nicht möglich, allen Einwohnern gerecht zu werden, egal ob Neuankömmlinge oder alteingesessene Bewohner.

Gemeinderat Severin Boonen bedauert, dass, obwohl es heißt, dass Grundstücke aus dem Baubereich herausgenommen wurden, in jeder Ortschaft Grundstücke von der ZAD in die HAB-1 Zone umgewandelt wurden, was zu einer zusätzlichen Flächenversiegelung führt. Es wäre nicht korrekt zu sagen, dass der Bebauungsumfang reduziert wurde. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass ZADs mit großflächigen Grundstücken in Grünzonen umklassifiziert wurden, was zu einer Verringerung des zukünftigen Baulandes führe.

Der Gemeinderat genehmigt mit 6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung (Patrick Wampach) und 1 Nein-Stimme (Marc Neu) den Entwurf des allgemeinen Bebauungsplans der Gemeinde Beckerich, bestehend aus dem schriftlichen und grafischen Teil, der vorbereitenden Studie, dem Bericht und den dazugehörigen Präsentationsbögen und dem Biotopkataster, wie er aufgrund der eingegangenen Beschwerden und offiziellen Stellungnahmen geändert/angepasst wurde.

Das PAG-Dossier kann auf der Internetseite <https://beckerich.lu/refonte-pag/> eingesehen werden.

2. Teilbebauungsplan für ein „bestehendes Gebiet“ - PAP QE

Bürgermeister Thierry Lagoda kündigte an, dass die Abstimmung über den PAP QE auf die gleiche Art und Weise erfolgen wird wie die Abstimmung über den vorherigen Punkt 1, den PAG. Für die wenigen Reklamationen, bei denen es einen Interessenkonflikt seitens der Mitglieder des Gemeinderats gibt, wird separat abgestimmt.

2.1. Separate Abstimmung in Bezug auf die Beschwerden, die unter den Nummern 28, 30, 51, 77 und 109 aufgeführt sind

Rat Severin Boonen verlässt den Sitzungssaal, gemäß Artikel 20 des abgeänderten Gemeindegesetzes.

a) Beschwerde Nummer 28 (eingereicht von Herrn Severin Boonen) - Anpassung des hinteren Abstands zur Grundstücksgrenze von 8m auf 5m

Bürgermeister Thierry Lagoda erläutert, dass es sich um eine Beschwerde handelt, die mehrmals im Rahmen des PAP QE eingereicht wurde. Der Schöffenrat schlägt vor, den Text des schriftlichen Teils anzupassen und den hinteren Abstand zur Parzellengrenze für Bauten von 8m auf 5m zu reduzieren.

Der Gemeinderat billigt einstimmig den Vorschlag des Schöffenrats zur Änderung des PAP QE.

b) Beschwerde Nummer 30 (eingereicht von den Familien Birkel-Hemmer und Birkel-Gordts) - Anpassung des hinteren Abstands zur Grundstücksgrenze von 8m auf 5m

Der Gemeinderat billigt einstimmig den Vorschlag des Schöffenrats zur Änderung des PAP QE.

Rat Severin Boonen kehrt in den Sitzungssaal zurück. Schöffe Claude Loutsch verlässt den Sitzungssaal, gemäß Artikel 20 des abgeänderten Gemeindegesetzes.

c) Beschwerde Nummer 51 (eingereicht von Frau Marie-Rose Krier-Heck) - Anpassung des hinteren Abstands zur Grundstücksgrenze von 8m auf 5m

Der Gemeinderat billigt einstimmig den Vorschlag des Schöffenrats zur Änderung des PAP QE.

Schöffe Claude Loutsch kehrt in den Sitzungssaal zurück. Schöffe Laurent Klein verlässt den Sitzungssaal, gemäß Artikel 20 des abgeänderten Gemeindegesetzes.

d) Beschwerde Nummer 77 (eingereicht von Frau Marie Blanche Thilmány) - Anpassung des hinteren Abstands zur Grundstücksgrenze von 8m auf 5m

Der Gemeinderat billigt einstimmig den Vorschlag des Schöffenrats zur Änderung des PAP QE.

Schöffe Laurent Klein kehrt in den Sitzungssaal zurück.

e) Beschwerde Nummer 109 (eingereicht vom Anwaltsbüro Krieger Associates im Namen der Familie Theischen) - Änderung der Bautiefe

Der Bürgermeister erläuterte, dass eine Änderung der maximalen Bautiefe gefordert wurde. Da es sich um die gleichen Bautiefen wie im alten PAG handelt, und um eine harmonische Entwicklung in der Tiefe zu gewährleisten, schlägt der Schöffenrat vor, keine Änderung des PAP QE vorzunehmen.

Der Gemeinderat billigt einstimmig den Vorschlag des Schöffenrats.

2.2. Abstimmung im Block in Bezug auf die restlichen Beschwerden

Der Gemeinderat billigt einstimmig die vom Schöffenrat vorgeschlagene Vorgehensweise zu den einzelnen Beschwerden, sowie den diesbezüglichen Änderungen des PAP QE.

2.3. Abstimmung im Rahmen der Stellungnahme des Innenministeriums

Der Gemeinderat stimmt mit 9 Stimmen einstimmig die vom Schöffenrat vorgeschlagene Vorgehensweise zu den einzelnen Punkten der Stellungnahme der Cellule d'évaluation des Innenministeriums, sowie den diesbezüglichen Änderungen des PAP QE.

2.4. Abstimmung betreffend die finale Version des PAP QE

Gemeinderat Severin Boonen erklärte, er sehe Interpretationsschwierigkeiten in einer Formulierung im schriftlichen Teil, die eine doppelte Verneinung enthalte. Es geht um die Außenanlagen, von denen mindestens 10% nicht versiegelt werden dürfen. Thierry Lagoda stimmte zu, diese missverständliche Formulierung zu ändern. Dies aber im Rahmen einer späteren punktuellen Abänderung des PAP QE.

Der Gemeinderat verabschiedet mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (Patrick Wampach) den Teilbebauungsplan für ein „bestehendes Gebiet“ - PAP QE der Gemeinde Beckerich, bestehend aus schriftlichem und graphischem Teil, wie es aufgrund der eingegangenen Beschwerden und offiziellen Stellungnahmen geändert/angepasst wurde.

3. Verschiedene Subventionen

Gemeinderat Patrick Wampach erkundigt sich, warum der Schöffenrat eine Subvention von 100 € vorschlägt, während die UGDA nur 25 € für die Mitgliedschaft im Ehrenkomitee und 50 € für die Mitgliedschaft im Patronatskomitee vorsieht. Bürgermeister Thierry Lagoda erklärt, dass die Höhe der Zuschüsse bei 25 € beginne, aber auch ein höherer Betrag gewährt werden könne. Gemeinderat Severin Boonen merkt an, dass es nicht notwendig sei, einen höheren Betrag zu subventionieren, da die Gemeinde bereits die regionale Musikschule der UGDA in Redingen kofinanzieren, wohingegen die UGDA keine direkte Arbeit in der Gemeinde Beckerich leiste. Ratsmitglied Ingrid Van der Kley äußert, dass sie es absurd finde, über eine Summe von 100 € zu debattieren. Die UGDA leiste öffentliche Arbeit, produziere CDs für Kinder, von denen auch die Schulen profitieren könnten. Wenn man Geld sparen wolle, solle man das anderweitig tun. Bürgermeister Thierry Lagoda macht den Vorschlag, die UGDA statt mit den vorgesehenen 100 € nur mit 50 € zu unterstützen.

Zuschüsse in Höhe von 550 € werden mit 8 Stimmen für und 1 Gegenstimme (Ingrid Van der Kley, aufgrund des verminderten Zuschusses an die UGDA) an die folgenden 4 Organisationen vergeben:

- Croix-Rouge Luxembourgeoise - Section Colpach Schlassfest250.-€
- Vélo-Union Esch: Flèche du Sud100.-€
- UGDA - Union Grand-Duc Adolphe: Activités UGDA 2023 50.-€
- ILE AUX CLOWNS a.s.b.l. : Activités 2023100.-€

4. Genehmigung von dringlichen Verkehrsregelungen des Schöffenrats

Der Gemeinderat bestätigt 2 zeitlich begrenzte Verkehrsreglemente des Schöffenrates für die Verkehrsregelung während der Baustellen in den Straßen „Kuelebiërg“ und „Arelerstrooss“ in Beckerich.